

§ 13 Stmk. LS Übergangsbestimmung

Stmk. LS - Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulerhaltungsgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes gelten die derzeit bestehenden Berufs- und Fachschulen als ordnungsgemäß errichtete Berufs- und Fachschulen im Sinne dieses Gesetzes.

In Kraft seit 18.09.1969 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at